

SICHER – ODER „NUR GEWISS“?

Der Glaube ist sich seiner Sache gewiss – und diese Gewissheit kann als ein grundlegendes Merkmal der sich auf Christus gründenden Hoffnung gelten. Für viele ist damit aber noch nicht geklärt, inwiefern sich der Glaube auch seiner selbst gewiss sein kann.

Können wir wissen, ob wir selbst im Sinne des Evangeliums gläubig sind, oder bleibt die Frage, ob wir Christen sind, letztlich bis zu unserem Tode offen? Können wir davon ausgehen, dass uns die neue Existenz von Gott bleibend geschenkt worden ist, oder müssen wir fürchten, dass wir sie vielleicht doch wieder verlieren?

Nun haben wir als Glaubende freilich mit vielen ungeklärten Fragen zu leben und manche Widersprüche auszuhalten, die wir gedanklich nicht befriedigend auflösen können; darüber aber, ob wir selbst „dazugehören“ oder ob die Zuwendung Gottes sich womöglich nur auf andere bezieht, dürfen wir keinesfalls im Zweifel gelassen werden. Denn wenn die Frage nach der eigenen Gewissheit offen bleibt, dann ist nicht nur ein Teilaspekt des Glaubens, sondern der Glaube insgesamt betroffen.

Das Bewusstsein, dass wir persönlich bleibend im Glauben leben können, gehört gerade wesentlich zu der „Sache“, deren sich der Glaube gewiss sein darf. Was unseren Glauben ausmacht, ist ja nicht die allgemeine Annahme, „dass Gott ist“, sondern die in Christus begründete Überzeugung, „dass Gott *für uns* ist“.

Die Erkenntnis, dass der Glaube selbst schon als das bewusste Leben aus Christus und mit Christus zu verstehen ist, erschließt zugleich die entscheidende Begründung für die eigene Gewissheit des „Heils“. Danach beginnt das „ewige Leben“ nicht erst zu einem Zeitpunkt jenseits unseres Sterbens, sondern gegenwärtig, indem wir an Christus und seinem Leben teilhaben (1 Joh 5,11–13; Joh 3,16; 5,24; 20,31). Über unser Schicksal wird somit nicht erst nach unserem Leben und aufgrund unseres gelebten Lebens entschieden, sondern Gott hat bereits aufgrund seiner Liebe zu

unseren Gunsten entschieden und uns durch den Glauben zu sich gezogen (Joh 6,37; 15,16; 17,2.6ff.).

Wenn es nämlich stimmt, dass niemand von sich aus zu Christus kommen will oder kann, es sein denn, dass Gott ihn aus Liebe dazu befähigt und bewegt (Joh 6,44.65; 15,16), dann gilt logischerweise auch umgekehrt, dass Christus niemanden ablehnt oder verstößt, der zu ihm kommt (Joh 6,37)! Jeder, der an Christus glauben will, darf zu ihm kommen; denn sein Suchen und Wollen sind bereits Ausdruck für Gottes Wirken an ihm. Die Frage, ob wir selbst schon genug und richtig glauben, tritt dann zurück, wenn wir erkennen, dass der menschliche Glaube nicht Gottes Liebe und Zuwendung erst auslösen muss, sondern sie als schon lange bestehend und gültig erkennen darf. Wir brauchen von uns aus keine große Liebe und keinen großen Glauben hervorzubringen, um Gott zu beeindrucken, sondern im Glauben an Christus werden wir überwältigt von der Größe der Liebe Gottes. Die entscheidende Größe des Glaubens beruht in der Größe dessen, was er erkennt – nämlich die grenzenlose Liebe und Treue Gottes –, und nicht in der Stärke des eigenen Willens und Vertrauens. Wer zu Christus kommt, begreift, dass er von Gott bereits ergriffen ist!

Insofern haben wir als Glaubende das „Gericht“, das über Tod und Leben entscheidet, durch Christus schon hinter uns und sind schon in der Gegenwart „aus dem Tod ins Leben hinübergeschritten“ (Joh 5,24) – und das nicht etwa vorbehaltlich, sondern bleibend (Joh 6,39; 10,28–30). Da Christus selbst „die Auferstehung und das Leben“ ist, bedeutet die Verbundenheit mit ihm, dass wir das neue Leben, das er uns gegeben hat, auch dadurch nicht verlieren können, dass wir leiblich sterben; als an Christus Glaubende werden wir wohl *sterben* – aber wir werden *nicht tot sein* (Joh 8,51; 11,25f.)!

Diese eindeutigen Aussagen über das befreiende „Wissen“ der Glaubenden versucht man allerdings gelegentlich dadurch einzuschränken, dass man zwar die Berechtigung der „Heilsgewissheit“ (lat. *certitudo*) einräumt, aber eine „Heilssicherheit“ (lat. *securitas*) entschieden ablehnt. Man will damit wohl nicht nur das traurige Phänomen erklären, dass sich immer wieder „Glaubende“ offensichtlich

doch vom „Glauben“ distanzieren, sondern vor allem einer falschen Sicherheit und Überheblichkeit wehren.

Mit dieser Unterscheidung wird jedoch eher das Missverständnis gefördert, dass uns das neue Leben nur *auf Bewährung*, vorbehaltlich zugesprochen sei und wir um unsere Zugehörigkeit zu Gott nicht „wissen“, sondern besser fürchten sollten. Zudem „verunsichert“ die Wendung: „*nicht sicher, sondern nur gewiss!*“ aller Erfahrung nach gerade diejenigen, die in ihren Selbstzweifeln und Ängsten alles andere als „Ermahnung“ brauchen.

Der Unterschied zwischen der berechtigten und für den Glauben unentbehrlichen „Heilsgewissheit“ und der zu kritisierenden falschen Sicherheit liegt nicht im Grad des Wissens und der Überzeugung, sondern allein in deren Begründung und Voraussetzung. Unsere Hoffnung gründet nicht darin, dass *wir Christus* ergriffen haben, sondern darin, dass *er uns* ergriffen hat, damit wir nun unsererseits nach ihm greifen (Phil 3,12) – doch was uns dann im Zweifelsfalle hält, ist allemal *sein* Griff (vgl. Röm 14,4; 1 Kor 1,4–9; 1 Petr 1,3–5; Joh 10,28–30). Unsere Heilsgewissheit ist also nicht ein Ausdruck unseres Selbstbewusstseins, sondern die Konsequenz unseres *Christusbewusstseins!*

Selbstverständlich äußert sich unser Vertrauen zu Gott darin, dass wir auch unsererseits für ihn vertrauenswürdig und ihm gegenüber treu sein wollen, aber was uns in Hinsicht auf unsere Zukunft zuversichtlich und geborgen sein lässt, ist die Gewissheit, dass *er* treu ist – selbst wenn wir versagen (2 Tim 2,11–13; 1 Joh 1,9–2,2). Unseres Glaubens gewiss sind wir also allein dadurch, dass wir nicht nur die Voraussetzungen unseres Glaubens, sondern auch die Entfaltung unseres neuen Lebens als *sein* Geschenk erkennen (1 Thess 5,24; Phil 1,6; Röm 8,28–30).

So haben wir tatsächlich keinerlei Anlass zu überheblicher *Selbstsicherheit*, aber allen Grund zum sicheren und nicht nur – falls man es denn als Einschränkung versteht – „gewissen“ *Vertrauen in die Treue Christi*. Denn selbst wenn es irgendwelchen Einflüssen gelingen sollte, uns vorübergehend unseren Herrn

wegzunehmen, wird es ihnen nicht gelingen, uns unserem Herrn wegzunehmen (Röm 8,31–39).

Aus: H.-J. Eckstein, Glaube, der erwachsen wird, 7. Aufl. Holzgerlingen 2008, 47ff

Erwählung, Vorherbestimmung zum Heil

5. Mose 7,6-8; Ps 33,12; 66,5; **Jes 14,1; 41,8f**; 44,1-3; Sach 1,17; Lk 6,13; **Joh 6,37.44.65; 15,16** (vgl. 6,37.39; 15,19; 17,2.6.24); Apg 13,48;

Röm 8,28-30; 9,11f.15f.23f; 11,5-7.28f. (vgl. 11,25-36); 1. Kor 1,27f.; **Eph 1,4-6.11**; 1 Thess 1,4; **2. Thess 2,13f.**; **2. Tim 1,9f.**; 1. Petr 1,2; 2,9f.

Von der Gewissheit des Heils

– als uneingeschränkte, begründete *certitudo* im Sinne von ‚Christusgewissheit‘ (im Gegensatz zu einer unberechtigten *securitas* im Sinne von ‚Selbstsicherheit‘)

a) Heilsgewissheit – auf Gegenwart bezogen:

Joh 3,15f.36; 5,24; 6,37.39f.47.54; 8,51; 11,25f.; 17,2.6ff.; 20,31; Apg 16,30f.;

Röm 5,1 (vgl. 1,16f.; 3,21 – 4,25); 6,22f; **8,1.16f.28ff.**; 10,9-13; 2. Kor 1,21f.; 5,5-8; Eph 1,13f.; 1 Thess 1,4f; 1. Joh 3,1f.14.19f.; 4,13; **5,11-13**; Hebr 11,1

b) Heilsgewissheit – auf die Zukunft bezogen (Perseveranz / das Beharren im Heil):

Ps 37,23f.; 89,31-36; 103,3f.8-13; 146,5f.; **Jes 54,10**; Hes 37,26; Mt 24,22.24; **Joh 10,27-30**; 17,9-11b.15;

Röm 3,2f.; **8,28-29; 11,29**; 14,4; **1. Kor 1,8f.**; 10,13; **Phil 1,6**; 1. Thess 5,24; 2. Thess 3,3; **2. Tim 1,12; 2,13**; 1. Petr 1,5; 1. Joh 2,19

WENN GOTT SICH ZUVORKOMMT

RÖM 8,28-39

HANS-JOACHIM ECKSTEIN

Wie ist es möglich, dass sich die frühen Christinnen und Christen auf das Kommen ihres Herrn so überschwänglich freuen, wenn sie ihn doch zugleich als den gerechten Richter erwarten? Wie können sie sich im Leiden damit trösten und in ihrem alltäglichen Tun davon motivieren lassen, dass auch sie als Glaubende einmal vor seinen Richterstuhl treten werden, um ihr Urteil aus seinem Mund zu empfangen?

Das Geheimnis liegt nicht etwa in der Vollkommenheit und Unfehlbarkeit oder gar in der völligen Selbstverkenning der ersten Christen – sie wissen sehr wohl um ihre eigene Unzulänglichkeit und ihr Angewiesensein auf Vergebung.¹ Was sie

¹ Abgedruckt in: H.-J. Eckstein, Du hast mir den Himmel geöffnet. Perspektiven der Hoffnung, Holzgerlingen ²2004, 151-156 – S. zum Ganzen Röm 8,28-39; zur Vergebungsbedürftigkeit Röm 3,23ff.; 1 Joh 1,8-2,2; zur Fürsprache Christi für die Seinen Röm 8,34; Hebr 7,25; 1 Joh 2,1; zur schenkenden und heilvollen Gerechtigkeit Gottes Röm 1,16f.; 3,21f.25f.; 2 Kor 5,21; Phil 3,9; zu Christus als ‚der Gerechtigkeit‘ für die Seinen und zum ‚seligen Tausch‘ zwischen Christus und den Menschen 1 Kor 1,30; 2 Kor 5,21; 8,9; Gal 3,13; zur Rechtfertigung des Sünders allein durch Christus im Glauben Röm 1,16f.; 3,21ff.; 4,1ff.; 10,3f.9-17; Gal 2,16ff.; 3,1-4,7; Phil 3,9; zur gegenwärtigen Gewissheit der endgültigen Rechtfertigung durch Gott Röm 3,24.26; 4,5; 5,1.8-10; 8,16f.28ff.38f.; 9,30; 10,9-13; 11,29; Gal 2,16; Phil 1,6.

so zuversichtlich sein lässt, ist die Gewissheit, die ihnen durch das Evangelium als der ‚guten Nachricht‘ Gottes zugesprochen worden ist. Sie kennen den endgültigen Ausgang des Gerichtes, ihnen ist das abschließende, positive Urteil Gottes bereits im voraus zugesagt worden, so dass sie darauf vertrauen dürfen.

Auch sie werden freilich angesichts der überwältigenden Liebe Gottes wahrnehmen, dass ihr eigenes Leben weit hinter den Entfaltungsmöglichkeiten und persönlichen Aufgaben zurückgeblieben ist. Auch sie werden – noch bevor irgendjemand Anklage erheben könnte – sich selbst vor Gott schuldig bekennen. Denn wer Gott sieht, wie er wirklich ist, der hört auf, sich selbst zu rechtfertigen und sich herauszureden. In Anbetracht der Wahrheit in Person wird sich kein Mensch mehr selbst belügen.

Wie aber können sich dann die Glaubenden auf den Richter freuen, wenn sie jetzt schon wissen, dass auch sie nach ihrem gelebten Leben vor ihm nicht bestehen werden? Diejenigen, die sich auf das Evangelium von Jesus Christus verlassen, wissen, dass sie nicht infolge ihrer eigenen Gerechtigkeit gerechtfertigt sind, sondern allein aufgrund der Gerechtigkeit Gottes. Denn Gott zeigt sich nicht nur in Hinsicht auf sein eigenes Denken und Tun als treu und gemeinschaftsbezogen, sondern er kommt auch noch für die Rechtfertigung der Un-

gerechten auf. Er erweist seine Gerechtigkeit darin, „dass er selbst gerecht ist und dass er den an Jesus Glaubenden gerecht macht“ (Röm 3,26). So offenbart er sich als der Gott, „der die Gottlosen rechtfertigt“ (Röm 4,5). Sein Sohn wird am Kreuz, was die Seinen ohne ihn sind: Sünder, damit sie durch ihn werden, was er ist: Gerechte, d.h. aus der Gerechtigkeit Gottes Lebende (2 Kor 5,21). Für sie ist Christus in Person zu ihrer Gerechtigkeit geworden (1 Kor 1,30).

Die im Glauben Gerechtfertigten wissen, dass auch sie – gemessen an der Liebe selbst – von Gott als rechtem Richter nur überführt und verurteilt werden könnten. Ihre Zuversicht beruht allein darin, dass der Richter schon vor jenem Tag zugesagt hat, sie als Schuldige und zu Recht Verurteilte endgültig und vollkommen zu *begnadigen*. Um der Liebe willen, die er in dem Kommen seines Sohnes erwiesen hat, spricht er sie geschenkweise und wirksam frei; in seiner Treue spricht er sie von den Folgen ihrer eigenen Untreue los. Er *spricht* sie gerecht, indem er sie von sich aus und in seiner Vollmacht gerecht *macht*. Sein abschließendes, erlösendes Urteil: „Du bist gerechtfertigt!“, beschreibt also nicht, was der Mensch *von sich aus* ist, sondern es spricht dem Menschen im Glauben zu, was von sich aus nur *Christus* ist. Seine Zusage: „Du bist frei!“, stellt die Freiheit des Angeklagten nicht *fest* – sondern

allererst *her!*

Wer sollte dann die Glaubenden noch verklagen können? Personen und Gründe gäbe es dazu wohl genug – aber *Gott selbst* ist es, der sie begnadigt und freispricht. Wer könnte sie noch verdammen? *Gottes eigener Sohn*, der sogar sein Leben in Zuwendung zu den Menschen am Kreuz gelassen hat und der nun als der Auferstandene zur Rechten Gottes steht, tritt für sie ein. Sie haben einen Richter, der sein Urteil der Begnadigung der Schuldigen rechtsgültig ausspricht, und einen Fürsprecher, der mit seinem ganzen Einsatz für den Freispruch aus Gnaden plädiert.

Hat Gott, der Vater, vor dem Eingreifen Jesu Christi, seine Menschen nicht geliebt? Musste der Sohn etwa den Vater allererst umstimmen? Im Gegenteil, es war gerade der Vater, der von sich aus seine Propheten und Apostel, ja sogar das für ihn Wertvollste, seinen eigenen Sohn, in die Welt sandte. Die Liebe geht vom Vater aus! Und in ihrem gemeinsamen Anliegen, die Menschen für die vollkommene Gemeinschaft in Frieden und Gerechtigkeit zu gewinnen, stehen sich beide in nichts nach: Der Richter spricht sie um der Hingabe seines Sohnes willen geschenkweise frei, und der Anwalt und Verteidiger tritt unter Berufung auf die Barmherzigkeit seines Vaters mit seinem Plädoyer für sie ein; während der Sohn sich

angesichts aller Anklagen schützend vor sie stellt, wendet sich ihnen der Vater selbst fürsorglich und liebevoll zu.

Wenn aber nach dem Evangelium Richter und Verteidiger beide zugleich zu demselben Urteil kommen, wenn uns Gott, der Vater, um Christi willen gerechtspricht, während sein für uns gestorbener und auferstandener Sohn unter Bezug auf die Treue und Gerechtigkeit seines Vaters für unseren Freispruch plädiert, dann gründet die überschwängliche Freude der Gläubenden in der Gewissheit, dass Gott sich im Gericht zu unseren Gunsten sogar noch selbst zuvorkommt!

DURCH DEN, DER UNS LIEBT

RÖMER 8,28-39

Wir wissen aber: Gott hilft denen, die ihn lieben, in allem zum Guten – d.h. zu ihrem endgültigen Heil –, denen, die ja nach seinem Ratschluss – und damit nach seinem Willen und Entschluss – berufen sind. Denn die er ausersehen hat, die hat er auch dazu vorherbestimmt, dem Bild und Wesen seines Sohnes gleichgestaltet zu werden, so dass er der „Erstgeborene“ – d.h. als der Erste und in einzigartiger Stellung – unter vielen Brüdern und Schwestern sei.

Die er aber vorherbestimmt hat, die hat er auch berufen; und die er berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; die er aber gerecht gemacht hat, die hat er auch „verherrlicht“ – d.h., die lässt er endgültig an seiner Herrlichkeit teilhaben.

Was sollen wir nun dazu sagen? Wenn Gott für uns ist, wer kann dann gegen uns sein? Er, der sogar seinen eigenen Sohn nicht verschont, sondern ihn für uns alle dahingegeben hat, wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken?

Wer sollte Anklage erheben gegen die Auserwählten Gottes? Gott ist es, der gerecht erklärt und freispricht! Wer sollte zum Tode verurteilen? Christus Jesus, der – für uns – Gestorbene, ja mehr noch der Auferstandene: er ist zur Rechten Gottes,

und er tritt für uns ein!

Wer sollte uns von der Liebe Christi trennen können? Trübsal oder Bedrängnis oder Verfolgung oder Hunger oder Blöße oder Gefahr oder Schwert? Wie geschrieben steht: „Um deinetwillen werden wir getötet den ganzen Tag, wie Schlachtschafe sind wir angesehen.“

Aber in dem allen tragen wir einen überwältigenden Sieg davon und triumphieren durch den, der uns geliebt hat. Denn ich bin völlig gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges – noch Mächte, weder Höhe noch Tiefe, noch irgendeine andere Kreatur uns trennen kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist – unserem Herrn.

Abgedruckt in: H.-J. Eckstein, Du hast mir den Himmel geöffnet. Perspektiven der Hoffnung, Holzgerlingen ²2004, 151-156.



6,95 €

DU HAST MIR DEN HIMMEL GEÖFFNET
PERSPEKTIVEN DER HOFFNUNG

Zu den Themen: Hoffnung und Lebensgestaltung
Hc.; 176 S., Nr. 393.787, ISBN 3-7751-3787-4